Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:	30950*01
Gerät:	Frontverkleidung
Typ:	2H0 071 003
Inhaber der ABE und Hersteller:	Kamei GmbH & Co. KG D-38448 Wolfsburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Nummer der ABE: 30950*01

Die Frontverkleidungen, Typ 2H0 071 003, dürfen in den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen weiteren Ausführungen auch zum Anbau an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 29.03.2012 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.05.2012
Im Auftrag

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT 509

Jan Hendrik Schneider

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. TP1-0312004

Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 30950*01

- **Anlage** -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Region Berlin

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

G U T A C H T E N Nr. TP1-0312004

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 30950 nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit § 20 StVZO

Fahrzeugteileart	:	Frontverkleidung
Typ	:	2H0 071 003
Antragsteller	:	KAMEI GmbH & Co. KG, D-38448 Wolfsburg

---

1. Der genannte Fahrzeugteiletyp wird von dem Antragsteller im eigenen Betrieb in D-38448 Wolfsburg gefertigt.

2. Der Antragsteller ermöglicht aufgrund von technischen Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung von Fahrzeugteilen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugteiletyps.

   Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 20 StVZO in Frage stellen, sind hier nicht bekannt.

3. Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1-3 und ist mit den auf Blatt 3 unter Nr.6 angegebenen Anlagen Bestandteil des Gutachtens.

4. Der Fahrzeugteiletyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen der StVZO und den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

5. Der Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Berlin, den 29.03.2012
KT-Fro/fro

Technische Prüfstelle TÜV Rheinland Group 07928 TP1 BE

Dipl.-Ing. Frommhold
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.
9/504 09.06

Fahrzeugteileart	:	Frontverkleidung
Typ	:	2H0 071 003
Antragsteller	:	KAMEI GmbH & Co. KG, D-38448 Wolfsburg

0. Prüfunterlage

§ 30c StVZO, 92/114/EWG, VdTÜV Merkblatt 744

0.1 Änderungen

Es wird ergänzt : weitere Ausführung (f. Fz. mit PDC)

1. Angaben zur Frontverkleidung

1.1. Antragsteller : KAMEI GmbH & Co. KG
D-38448 Wolfsburg

Die Fa. Kamei GmbH & Co. KG unterhält ein verifiziertes Qualitätssicherungssystem zur Erlangung von Teilegutachten und Typgenehmigungen.

1.2. Hersteller : siehe 1.1.

1.3 Art : Frontverkleidung

1.4 Typ : 2H0 071 003

1.4.1 Ausf. A : ..003A f. Fz. mit PDC (Park Distance Control)
B : ..003 f. Fz. ohne PDC

1.5 Kennzeichnung : Hersteller : KAMEI
Typ : 2H0 071 003
Typzeichen : KBA 30950
Werkstoff : >ABS/PMMA<

Art : Typ eingeprägt, geklebtes Typenschild in der Klappe
Ort : auf jedem Teil, nach Entfernen der Klappe lesbar, zusätzliche Kennz. mit Ausführung als Klebeschild

1.6 Hauptabmessungen [in mm] :

Breite : 1453

Höhe : A : 135
B : 160

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.
9/504 09.06

Fahrzeugteileart	:	Frontverkleidung
Typ	:	2H0 071 003
Antragsteller	:	KAMEI GmbH & Co. KG, D-38448 Wolfsburg

1.7	Gewicht [in kg]	:	A B	: :	2,25 (mit Befestigungsteilen) 2,44
1.8	Werkstoff	:	ABS, mit/ohne PMMA-Deck(-design)folie		

3. Verwendungsbereich

Die Frontverkleidung ist zum Anbau an N1-Kraftfahrzeugen des

Herstellers	:	Volkswagen-VW
amtl. Typ	:	2 H
Verkaufsbezeichnung	:	VW Amarok
EG - BE	:	e1*2007/46*0356*

geeignet.

4. Prüfungen

4.1 Befestigung
Die Frontverkleidung wird mit der serienmäßigen Frontschürze verbunden.
Nach Entfernen der Original-Abdeckung für die Abschleppöse wird das Trägerteil mit Spreiznieten an der serienmäßigen Frontschürze befestigt. An dem Trägerteil wird die Dekorleiste eingeclipt und die Klappe eingehängt und mit Schnellverschlüssen befestigt.
Sachgerechte Befestigung ist anhand entsprechender Montageanleitung ohne Fachkenntnisse und ohne Spezialwerkzeug durchführbar und genügt den im Betrieb auftretenden Anforderungen.
Durch die Formgebung des Trägerteils ist eine bestimmungsgemäße Montage nach der Montageanleitung gewährleistet.

4.2 Beurteilung des verwendeten Werkstoffes
Die Frontverkleidung ist aus thermoplastischem Kunststoff, ABS/PMMA, gefertigt.
Formsteifigkeit und Schlagzähigkeit dieses Kunststoffes genügen den im Betrieb auftretenden Belastungen.
Der Werkstoff ist ferner beständig gegen Witterungseinflüsse sowie gegen die üblicherweise im Betrieb oder bei der Pflege und Wartung auftretenden Medien.
Lackierbarkeit mit handelsüblichen Lacksystemen ist gegeben.

© TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.
9/504 09.06

Fahrzeugteileart	:	Frontverkleidung
Typ	:	2H0 071 003
Antragsteller	:	KAMEI GmbH & Co. KG, D-38448 Wolfsburg

4.3 Abschleppeinrichtung
Die vordere Abschleppeinrichtung wird durch die Montage der Frontverkleidung verdeckt. Die serienmäßige Klappe/Abdeckung der Abschleppeinrichtung wird ersatzlos entfernt. Zur erklärenden Ergänzung der Betriebsanleitung/des Bordbuches wird ein entsprechender Hinweis zum Einheften beigefügt.

4.4 Verkehrsgefährdung nach § 30 c (2) StVZO
Die Frontverkleidung weist keine scharfen Kanten auf. Sämtliche nach außen gerichteten Krümmungsradien sind größer als 2,5 mm. Das verwendete Material ist ausreichend splittersicher gemäß VdTÜV-Merkblatt 744 (Stand 10.2007).
Eine Erhöhung der Gefahr oder der Schwere von Verletzungen bei einem Unfall ist gegenüber einem serienmäßig ausgerüsteten Fahrzeug nicht gegeben.
Das Fahrzeug erfüllt nach Anbau der Frontverkleidung die Anforderungen der Richtlinie 92/114 EWG.

4.5 Aerodynamische Eigenschaften / Fahrverhalten
Das Fahrverhalten der Fahrzeuge mit nachträglich angebauter Frontverkleidung wird nicht nennenswert beeinflusst.

5. Prüfergebnis

Nach Montage der Frontverkleidung entsprechen Fahrzeuge der unter Punkt 3. aufgeführten Typen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und den hierzu ergangenen Anweisungen in der heute gültigen Fassung.

Eine Abnahme des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfingenieur nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

6. Anlagen

		Zeichnungs-Nr.	Stand
zu 4.3	Hauptabmessungen	62 140	20.03.2012
zu 1.5	Art und Ort der Kennzeichnung	61 770	29.03.2012
		61 980	07.02.2011
		62 150	29.03.2012
		62 160	29.03.2012

© TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.
9504 09.06

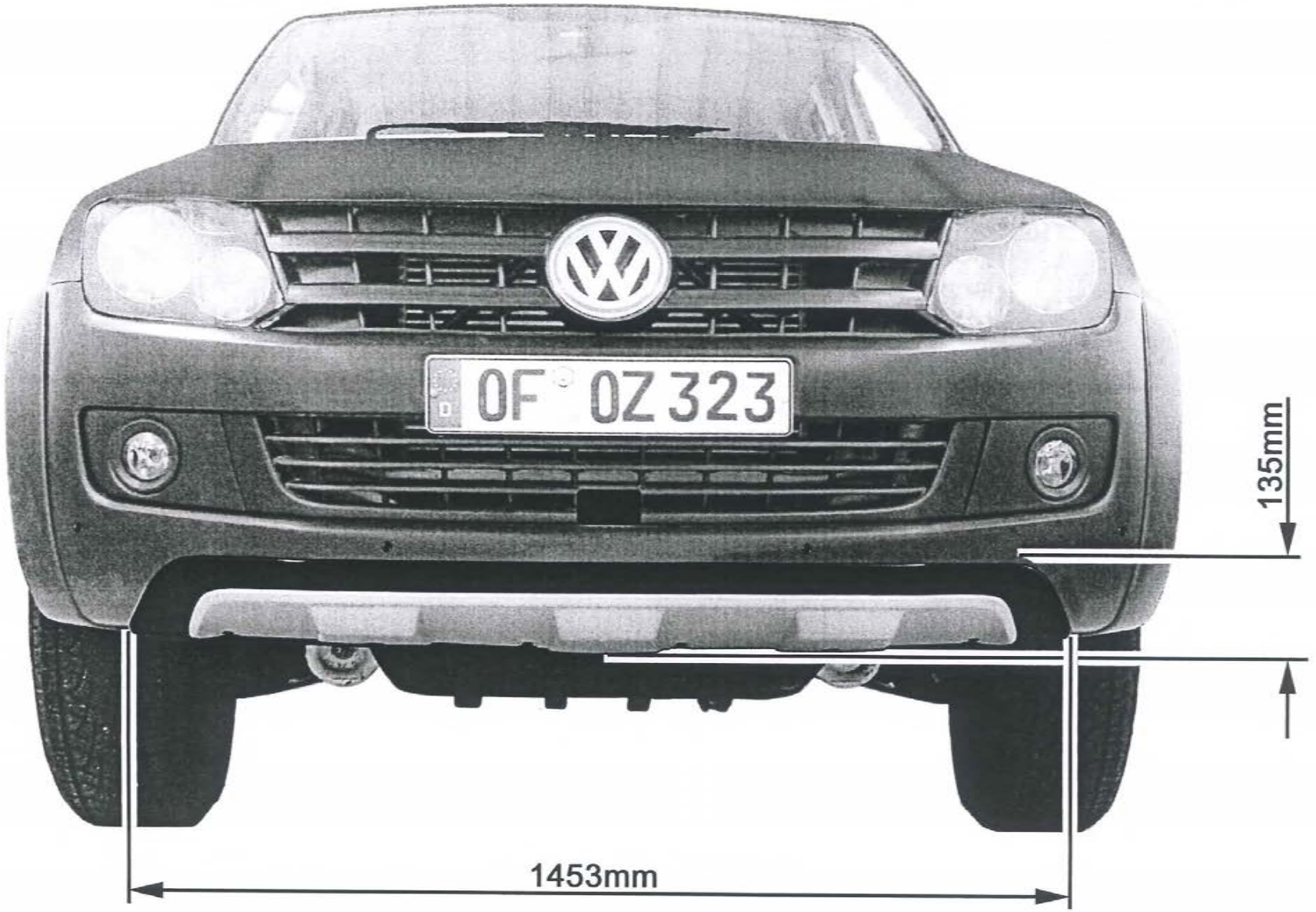

TÜV

	Datum	Name
Bearb.	20.03.12	Wä
Gepr.	20.03.12	RR

KAMEI GmbH & Co KG

Bezeichn.:

Hauptabmessungen

Amarok 2H0 071 003 A
Frontverkleidung mit PDC

Maßst.:	Zeichn.Nr.:	Blatt
·/·	62140	Blätter

Schrifthöhe 3,5mm

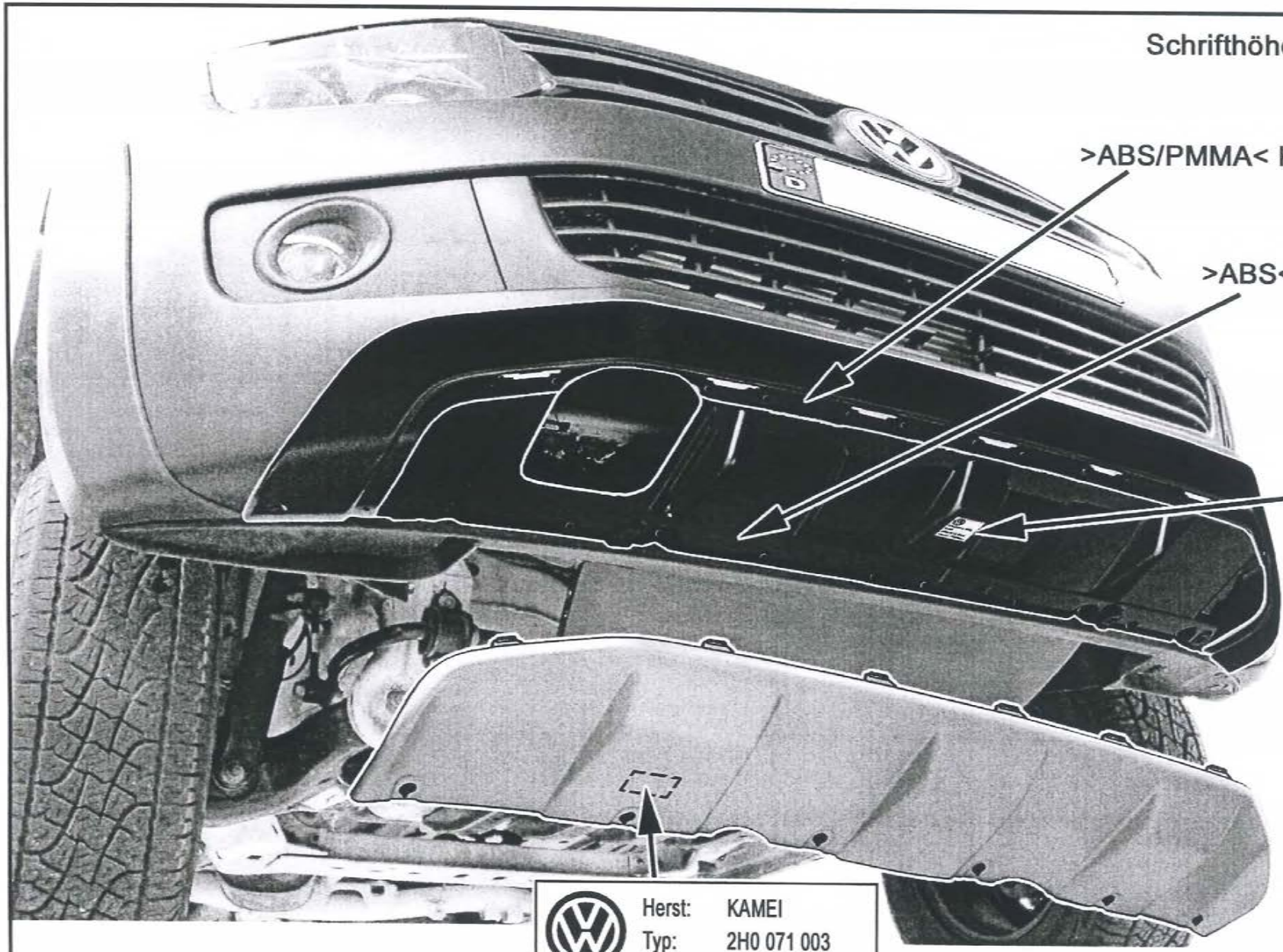

TÜV

Kennzeichnung
innen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Schriftfeld aktualisiert, ohne PDC, Hersteller-Code neu.	29.03.12	Wä

	Datum	Name
Bearb.	31.03.10	Wä
Gepr.	31.03.10	RR

KAMEI GmbH & Co KG

Bezeichn.:

Kennzeichnung

Amarok 2H0 071 003
Frontverkleidung ohne PDC

Maßst.:	Zeichn.Nr.:	Blatt
-/-	61770	Blätter

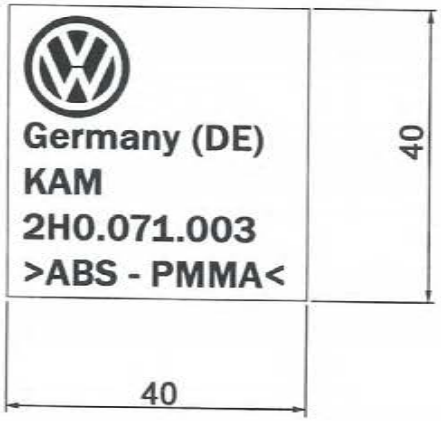

Schrifthöhe verbindlich !
VW Logo ø 14mm

Werkst:
Dokumentenfolie RSZ - Folie
weiss bedruckt ,silber u. schwarz
(schwarze Schrift auf silbernem Grund)

TÜV

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Maße ohne Toleranzangabe n. DIN 7168 ☐ fein ☒ mittel ☐ grob ☐ sehr grob	Oberfl.	Werkst.:	Gew.:
		Teile Nr.: 14-6-212/00	Art.Nr.: 43243

	Datum	Name
Bearb.	07.02.11	Wä
Gepr.	08.02.11	RR

Bezeichn.:
Hersteller-Code
Amarok 2H0 071 003
Frontverkleidung ohne PDC

KAMEI GmbH & Co KG

Maßst.:	Zeichn.Nr.:	Blatt
1:1	61980	Blätter

Alle Rechte vorbehalten

Ers.für: Ers.durch:

Schrifthöhe 3,5mm

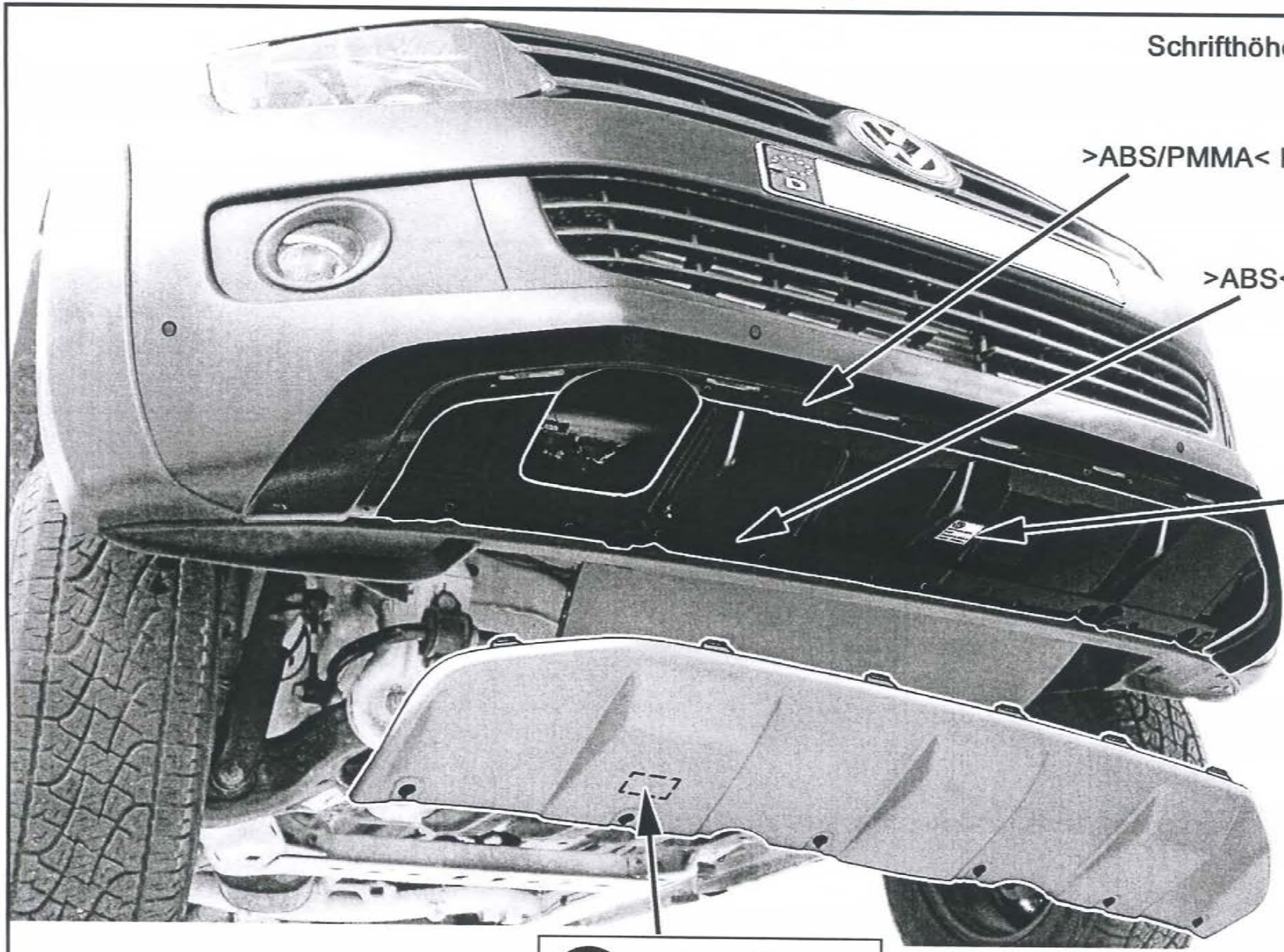

TÜV

Kennzeichnung
innen

Herst:	KAMEI
Typ:	2H0 071 003
Teil:	Frontverkleidung
Typz:	KBA:30950 >ABS/PMMA<

KAMEI

	Datum	Name
Bearb.	29.03.12	Wä
Gepr.	29.03.12	RR

KAMEI GmbH & Co KG

Bezeichn.:

Kennzeichnung

Amarok 2H0 071 003 A
Frontverkleidung mit PDC

Maßst.:	Zeichn.Nr.:	Blatt
·/·	62150	Blätter

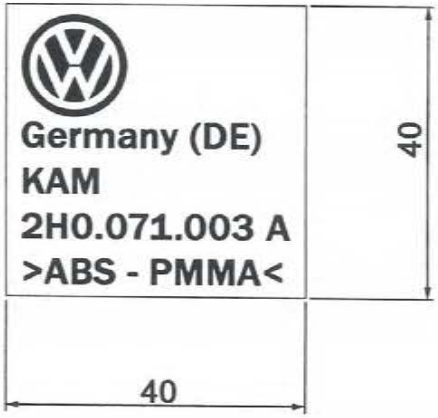

Schrifthöhe verbindlich !
VW Logo ø 14mm

Werkst:

Dokumentenfolie RSZ - Folie
weiss bedruckt ,silber u. schwarz
(schwarze Schrift auf silbernem Grund)

TÜV

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Maße ohne Toleranzangabe n. DIN 7168 ☐ fein ☒ mittel ☐ grob ☐ sehr grob	Oberfl.	Werkst.:	Gew.:
		Teile Nr.: 14-6-216/00	Art.Nr.: 43244

	Datum	Name
Bearb.	29.03.12	Wä
Gepr.	29.03.12	RR

Bezeichn.:
Hersteller-Code
Amarok 2H0 071 003 A
Frontverkleidung mit PDC

KAMEI GmbH & Co KG

Maßst.:	Zeichn.Nr.:	Blatt
1:1	62160	Blätter

Alle Rechte vorbehalten

Ers.für:	Ers.durch: